

Praktikumsvertrag zum Schülerpraktikum

zwischen der Praktikumeinrichtung

Name

Anschrift:

Tel. / Fax / E-Mail:

und der Schülerin/dem Schüler (vertreten durch ihre/seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname:

geboren am:

private Anschrift:

Tel. / Fax / E-Mail:

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am und endet am, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit

Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche.

Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden.

Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Es werden folgende, besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

.....
.....

§ 4 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikumeinrichtung benennt als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten.

Die Schule benennt als Praktikumsbetreuer/in. Sie/Er hat das Recht, die Praktikantin/den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumeinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihr/ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumeinrichtung behandelt sie/er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Sie/Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert sie/er unverzüglich die Praktikumeinrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.

2. Die Praktikumeinrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerin/Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumeinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Die Schülerin/Der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte der Schülerin/dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der/Die Schüler/in ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert.

Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger ~~übernommen~~ / nicht übernommen (nicht Zutreffendes durchstreichen, vorab mit dem Schulträger klären).

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....
Tel. (tagsüber erreichbar)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel Praktikumeinrichtung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel Schule